



Litt. A.

Stand, und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, welcher Gestalten an heut den 10ten gbris 1780 zwischen dem Hochwolgeborenen Herrn Theodor von Scherer als Verkäufer eines Theils, sodann dem Hochwolgeborenen Freiherrn von Ritz als Ankäufer folgender Kauf, und respective Verkauf am bündigsten beschloffen, und bergestalten eingangen worden, daß obgemelter Hochwolgeborener Herr von Scherer den ihm eigentümlich zustehenden Rittersitz Keldenich im Amt Münstereifel samt dazu gehöri gen Geheucht, Busch, Wiesen, und Land, wie selbiges sich dormalen in ihren Lagen, Steinen, Pfählen, vorfindet, fort allen anlebigen Privilegien Recht, und Gerechtigkeiten Ab- und Dependentien dem oben bemelten Herrn

* für 1800 Rthlr.

Ankäufer zum ewigen Eigentum, wie solches am
bündig

* So wie hier oben stehet, ist die Summ mit fremder Hand, und Abbreviatur in dem producirten Original auffer dem Kontext, über die Linie hinzugesetzt.

hündigsten geschehen kann, verkauft, und übertragen, auch stellet Hochgemelter Verkäufer dem Herrn Ankäufer frei, das Eigentum dieses freien Rittersthes samt allen darzu gehörigen Länderey, und Gerechtigkeiten denen Gerichtsbücher einzutragen, und gegenwärtigen Kaufbrief gerichtlich bekräftigen zu lassen, wie dann ein Hochlöbliches Gericht andurch von mir Verkäufer hiezu autorisirt wird, benebst verspricht der Herr Verkäufer die gebührende Eviction, und Wehrschafft zu leisten, auch die in Händen habenden schriftlichen Urkunden zu extradiren.

Womit danu gegenwärtiger Kauf, und Verkauf nach von mir baar empfangenen Kauffschilling beschlossen, und zu dessen Sicherheit gegenwärtiger Kaufbrief, von mir unterschrieben, und mit meinem angeborenen Pette schafft besiegelt worden ist. Düsseldorf den 10ten 9bris 1780.

(L.S.)

Von Scherer
d'Hohen Creuzberg.

Litt.